MITTEILUNGSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 159-XVI./2021

Dezernat	V - Soziales & Jugend	08.06.2021
Fachbereich		
Verfasser/-in	Zimmermann-Fiscella, Elke	
Telefon	07621 410-5000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.06.2021

Tagesordnungspunkt

Frauenberatungsstelle Lörrach - Umsetzung des Projektes "Beratung bei akuter häuslicher Gewalt" im Jahr 2020

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt(e)	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Klimawirkung	☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine	

Inhalt der Mitteilung

- Sachverhalt

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistags vom 20.11.2019 erhält die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach e.V. ab 2020 befristet für zwei Jahre für das Projekt „Beratung bei akuter häuslicher Gewalt“ eine finanzielle Förderung. Die Förderung betrug im Jahr 2020 81.100 €. Die Frauenberatungsstelle leistete mit den damit finanzierten personellen Ressourcen im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Beratungen speziell für das Thema „akute häusliche Gewalt“. Akut in diesem Zusammenhang bedeutet, dass Frauen unmittelbar nach einer Gewalterfahrung bei der Frauenberatungsstelle andocken und zum Beispiel mitteilen, dass sie nicht mehr zurück nach Hause gehen können bzw. wollen. Die Frauenberatungsstelle sollte sich mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen dann um alle anstehenden Probleme kümmern, u.a. um die künftige Unterbringung.

Die Förderung dieses Projektes ergänzt die sonst der Frauenberatungsstelle gewährte Förderung des Landkreises in Höhe von 150.184 € im Jahr (Stand 2020), diese Ressourcen werden eingesetzt für die Leistung der Basisberatung und für die Durchführung von Präventionsprojekten „Mut tut gut“.

Die Förderung des Gewaltschutzprojektes war mit dem Auftrag verbunden, bis zum 15. April 2021 einen umfassenden Bericht über den Projektverlauf im Jahr 2020 vorzulegen. Daraus sollte insbesondere die Anzahl der betreuten Frauen, die Anzahl der insgesamt geleisteten Beratungen und die dafür aufgewandten Beratungsstunden dargestellt werden.

Weiterhin war die Bedingung zur Förderung des Projektes, dass die Arbeit zwischen Frauenberatungsstelle und Polizei enger verknüpft wird. Dazu war die Frauenberatungsstelle beauftragt, die Abläufe zwischen Beratungsstelle und Polizei zu überprüfen und soweit als möglich zu standardisieren. Auch diese Ergebnisse sollten im Projektbericht dargestellt werden.

Fristgerecht zum 15. April 2021 hat die Frauenberatungsstelle Lörrach e.V. den beigefügten Projektbericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes „akute häusliche Gewalt“ 304 Beratungen mit 70 Frauen durchgeführt. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder der beratenen Frauen unter 18 Jahren betrug 96.

Zu beachten ist, dass im Jahr 2020 der Projektverlauf deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Aufgrund des Lockdowns konnten persönliche Beratungen nicht mehr durchgeführt und es musste auf Video- bzw. Telefonberatungen umgestellt werden. Zu Beginn des Jahres waren die Beratungszahlen aufgrund der Situation hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Allerdings wurde dies nach den Öffnungen durch verstärkte Nachfrage kompensiert. Die Situation der beratenden Frauen wurde nach Einschätzung der Frauenberatungsstelle komplexer, was dazu geführt hat, dass die Anzahl der Beratungen pro Fall sich mehr als verdoppelt hat.

Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie von der Frauenberatungsstelle Kooperationsgespräche mit nahezu allen Polizeirevieren des Landkreises, insbesondere mit den dortigen Sachbearbeiter/-innen für häusliche Gewalt, geführt werden konnten. Hervorzuheben ist, dass die Rückmeldungen der Polizei auf die Beratungsarbeit im Bereich akute häusliche Gewalt sehr positiv war.

Im Zuge der Weiterführung des Projektes im Jahr 2021 plant die Frauenberatungsstelle den Ausbau der Kooperationen mit der Staatsanwaltschaft. Weiterhin sind Kooperationsgespräche

mit dem Sozialen Dienst des Landkreises Lörrach vorgesehen. Im Hinblick auf die hohe Anzahl von Kindern, die in den beratenen Familien leben, ist dies aus Sicht des Sozialen Dienstes, der eine wichtige Schnittstelle bildet, sehr wichtig.

Potential für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit sieht die Frauenberatungsstelle weiterhin mit dem medizinischen Bereich.

Im Jahr 2021 erhielt die Frauenberatungsstelle Lörrach e.V. eine auf ein Jahr befristete Förderung des Landes Baden-Württemberg zum Thema „akute häusliche Gewalt“. Damit konnte die im Jahr 2021 die aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises umgesetzte Kürzung der Förderung für das Projekt (Förderbetrag 2021 = 57.000 € für 0,7 VZÄ) kompensiert werden. Einen Teil der Landesmittel hat die Frauenberatungsstelle genutzt, um ein dezentrales Beratungsnetz im Oberen Wiesental und Markgräfler Land aufzubauen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Frauenberatungsstelle Lörrach e.V. unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 eine enorm wichtige Arbeit geleistet hat. Gerade vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie die Fallzahl im Bereich von akuter häuslicher Gewalt nach entsprechenden Berichten der Polizei im Landkreis Lörrach deutlich zugenommen hat, hat dieses Angebot eine Versorgungslücke geschlossen.

Die Frauenberatungsstelle weist in dem Bericht darauf hin, dass sich weiterhin die Bedarfssituation sehr dynamisch und steigend zeigt.

Im Rahmen des Haushalts 2022 ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang das Projekt „Beratung bei akuter häuslicher Gewalt“ ab 2022 fortgesetzt werden kann.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

Anlage:

- Projektbericht der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach e. V.